

### 4.3. Begleitmassnahmen

Mit den Begleitmassnahmen soll die Entlastungswirkung der neuen Kantonsstrasse zum See gestützt und verstärkt werden. Konkret sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

#### Lenkung des Verkehrs:

Der Verkehr wird mit Begleitmassnahmen auf die neuen Strassenverbindungen und auf die neue Kantonsstrasse gelenkt. Der quartierfremde Verkehr (Schleichverkehr) in Wohngebieten ist zu vermeiden.

#### Qualitätsgewinn sichern, Chancen nutzen:

Es soll sichergestellt werden, dass neue Kapazitäten in den verkehrsentlasteten Räumen nicht kontinuierlich wieder aufgefüllt werden, sondern die geschaffenen Qualitäten erlebbar und nachhaltig gesichert werden können.

#### Mehrbelastung verhindern:

Verkehrsempfindliche Nutzungen (Wohngebiete, Scholareale ...) sind mit entsprechenden Massnahmen vor unerwünschtem Mehrverkehr zu schützen.

#### Verträglichkeit erhöhen:

Auf Achsen mit Mehrverkehr, der nicht verhindert oder auf eine verträglichere Route verlagert werden soll, sind Massnahmen zu treffen, damit der Verkehr möglichst siedlungsverträglich abgewickelt werden kann.

Detailangaben zu den einzelnen Begleitmassnahmen sind als Massnahmenblätter im Anhang A5 zu finden.

Für die geplante Ausgestaltung der Begleitmassnahmen sind im Anhang 6 mögliche Beispiele in Form eines Werkzeugkastens zusammengestellt.

Die Begleitmassnahmen der 1. Etappe sind zwingend mit dem Autobahnanschluss bzw. der neuen Kantonsstrasse zum See zu erstellen. Die Massnahmen der Etappe 2 sind Aufgaben der Gemeinden.

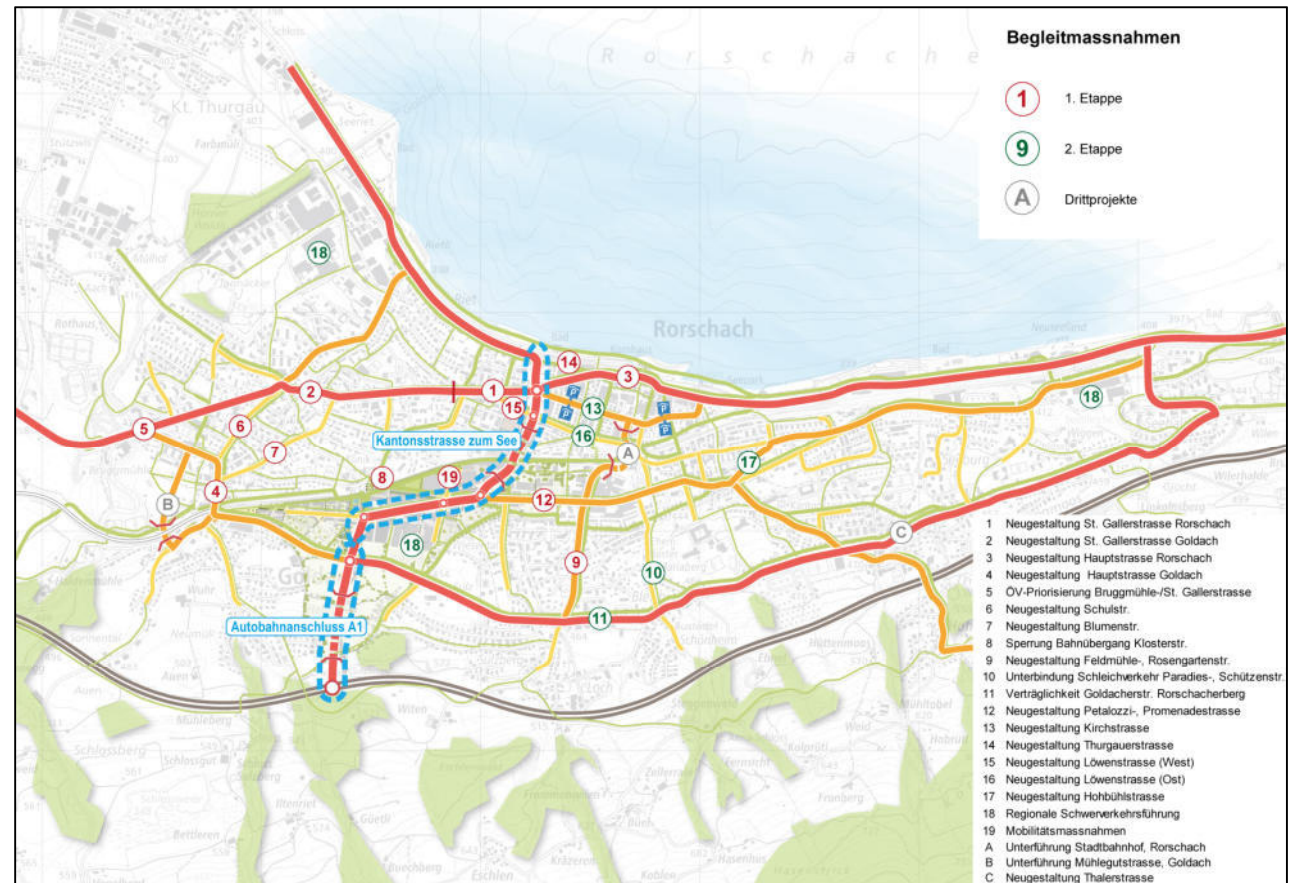


Abb. 33: Übersicht über alle Begleitmassnahmen (Quelle: B+S)